

**Postulat Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion, Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion und Dubach Georg namens der FDP-Fraktion über die kantonale Lösung bezüglich der bedingten Gewinnbeteiligung bei Härtefallgeldern**

eröffnet am 18. März 2024

**Auftrag**

Die Regierung wird beauftragt, das aktuelle kantonale Vorgehen bezüglich der bedingten Gewinnbeteiligung bei Härtefallgeldern zu überprüfen und umgehend einen Bericht mit Fakten und Zahlen zu verschiedenen Vorgehensvarianten zu erstellen. Dieser soll innert zwei Monaten der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) zur Behandlung zugewiesen werden.

**Begründung:**

Der Regierungsratsbeschluss zur bedingten Gewinnbeteiligung (bGB) hat bei diversen Verbänden (Treuhand, Steuerexperten, Gastronomie, KGL usw.) zu Fragen und Kritik geführt. Die Einschätzungen der Regierung und von den Verbänden sind sehr unterschiedlich. In Anbetracht dieser Tatsache sind offene Fragen oder allfällige Missverständnisse schnellstmöglich zu klären. Diese Klärung soll faktenbasiert und mit der nötigen Sorgfalt erfolgen. Das geeignete Gefäss dafür ist die WAK.

Deshalb soll die Regierung aufgefordert werden, einen Bericht mit Vorgehensoptionen, Fakten, Zahlen und Kosten zu erstellen. Dieser soll die Basis liefern, um insbesondere folgende Punkte zu klären:

- Entspricht die Lösung der Regierung der wirtschafts- und finanzpolitischen Strategie des Kantons?
- Ist die Aussage korrekt, dass der Kanton Luzern der einzige ist, welcher die bGB für Firmen unter 5 Millionen Franken kennt, oder gibt es andere Kantone? Wenn er der einzige ist, was ist der Grund für diese «Sonderlösung»?
- Welche alternativen Optionen gibt es für den Kanton Luzern bezüglich der bGB?
- Welche Konsequenzen haben diese Optionen für die Steuerzahler und für die Unternehmen beziehungsweise die KMU im Kanton Luzern?
- Sind Luzerner Unternehmen mit mehr beziehungsweise weniger als 5 Millionen Franken Umsatz aktuell gleichgestellt?
- Wie wird das zweistufige Verfahren bei der Gewinnberechnung aktuell angewandt, und welchen Effekt hat es auf die Gewinne der Unternehmen?
- Welche Forderungen macht das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) gegenüber dem Kanton Luzern beziehungsweise gegenüber den anderen Kantonen geltend?

Eine Dringlichkeit dieses Geschäfts besteht, weil durch das aktuelle Vorgehen der Regierung laufend rechtskräftige Verfügungen entstehen, welche nur schwer korrigiert werden könnten.

*Nussbaum Adrian namens der Mitte-Fraktion  
Lüthold Angela namens der SVP-Fraktion  
Dubach Georg namens der FDP-Fraktion*